

Beschluss Nr. 526/2021

Schwyz, 24. August 2021 / ju

Postulat P 7/21: Kantonales Massnahmenpaket zur Unterstützung der am meisten von der Pandemiebekämpfung betroffenen Wirtschaftssektoren

Beantwortung

1. Wortlaut des Postulats

Am 9. April 2021 haben Kantonsrat Dr. Dominik Zehnder und vier Mitunterzeichnende folgendes Postulat eingereicht:

«Der Bundesrat befindet sich auf dem Weg, den Bewohnerinnen und Bewohnern der Schweiz bis spätestens im Sommer 2021 ihre über Jahrhunderte gewährten Freiheiten zurückzugeben. Wenn- gleich die getroffenen Freiheitsbeschränkungen viele stark und (gefühlte) lange eingeschränkt haben, so gibt die zunehmende Immunisierung und Verimpfung der Bevölkerung Anlass zur Hoff- nung.

Deshalb ist es dringend, dass wir uns auf die Zeit danach vorbereiten. Die Unterstützungszahlun- gen von Bund und Kanton werden wegfallen – es sind daher Massnahmen zu ergreifen, die einen wirtschaftlichen Aufschwung begünstigen und die es der Schwyzer Wirtschaft erlauben, möglichst schnell wieder auf eigenen Beinen zu stehen.

Da der Konjunkturschock viele KMUs auch nach dem Lockdown weiterhin treffen wird, muss jetzt gehandelt und eine Perspektive entwickelt werden. Leider muss davon ausgegangen werden, dass die Tourismus-, Gastro- und Event Branche auch diesen Sommer nur beschränkt auf internatio- nale Gäste zählen können, weshalb es umso wichtiger wird, dass der Kanton Schwyz für die Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz die «Destination of Choice» wird.

Der Regierungsrat wird daher aufgefordert, Massnahmen vorzubereiten und umzusetzen, welche die von den Pandemiebekämpfungsmassnahmen am härtesten getroffenen Wirtschaftssektoren wie Tourismus, Gastronomie, Hotellerie und Detailhandel stimulieren. Diese Massnahmen sollen es den Unternehmen in diesen Sektoren erlauben, einen Teil der durch die mandatieren Ge- schäftsschliessungen verlorenen Einkünfte möglichst bald aufzuholen.

Als Sofortmassnahme kommen hier in Frage:

- *Einführung zusätzlicher Sonntagsverkaufstage und/oder längerer Ladenöffnungszeiten ohne langwierige Bewilligungsverfahren und soweit sie nicht im Widerspruch zu übergeordnetem Bundesrecht stehen*
- *Erleichterte Bewilligungsverfahren für die Gastronomie und Hotellerie*
- *Verzicht auf in der Kompetenz des Kantons liegende Gebühren*
- *Neuaufgabe der Image- und Werbekampagne «Hopp Schwyz» vom letzten Sommer*

Regierung und Verwaltung sind eingeladen, weitere Sofortmassnahmen vorzuschlagen, die den oben beschriebenen Zweck unterstützen.

Diese Massnahmen und abgebaute Hürden sollen den arg gebeutelten Schwyzer KMU das wirtschaftliche Fortkommen erleichtern. Ziel ist, in unserem Kanton einen «Gastro- und Tourismus-Boom-Sommer 2021» zu initiieren. Gesundheitlich vorgegebene Sicherheitsmassnahmen wie Abstandsregeln und Maskenpflicht sollen – falls nötig und trotz anderweitiger Möglichkeiten (Testen, Impfen) weiterhin sinnvoll – eingehalten werden.

Wir danken für die wohlwollende Behandlung unseres Postulats im Interesse unserer Tourismus-, Gastro- und Hotellerie Branche sowie des Detailhandels.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Entwicklung der Wirtschaftslage

Im April 2021 befanden sich noch rund 1000 Unternehmen in Kurzarbeit. Dabei handelt es sich vor allem um Unternehmen der Gastronomie, der Hotellerie, der Reise- sowie der Eventbranche. Zu Spitzenzeiten des ersten und zweiten Lockdowns haben bis zu 3500 Firmen Kurzarbeit bezogen. Per August 2021 sind es noch rund 100 Unternehmen, vornehmlich aus der Reise- und Eventbranche.

Die vom Bund und den Kantonen ergriffenen Massnahmen wie die Kurzarbeitsentschädigung, die Corona-Erwerbsersatzentschädigung sowie die Härtefallzahlungen helfen und halfen mit, die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie abzufedern. Von den bis Ende Juli 2021 ausbezahlten Härtefallbeiträge für besonders betroffene Unternehmen im Umfang von rund 80 Mio. Franken gingen über 40 % in die Tourismusbranche (inklusive Gastronomie und Hotellerie).

Insgesamt hat sich die Schweizer Wirtschaft in den vergangenen Monaten erstaunlich stark erholt. Die Öffnung der Läden Anfang März 2021 hat einen kleinen Konjunkturboom ausgelöst. Die Schweizer strömten mehr als üblich in den Non-Food-Einzelhandel und holten viele Einkäufe nach. Gleichzeitig verzeichnet auch die exportorientierte Industrie erfreuliche Zahlen. Sie profitiert davon, dass in Asien eine gute Nachfrage herrscht und dass sich in den USA wegen der Impferfolge ein Wirtschaftsboom abzeichnet.

Während Sektoren wie die Industrie und der Detailhandel für ein markantes Wachstum sorgen, verharren andere Branchen notgedrungen noch im Stillstand. International ausgerichtete Hotels und Tourismusunternehmen sowie die Reise- und Eventbranche darben nach wie vor. Verluste an Wertschöpfung werden sich durch kleinere Lockerungen nicht nennenswert reduzieren lassen. Erforderlich hierzu sind die Öffnung der internationalen Grenzen sowie weitere Lockerungen im Eventbereich.

2.2 Kantonales Impulsprogramm mit Schwerpunkt Tourismus und Gastronomie wird fortgesetzt

Im Mai 2020 hat der Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrates 2.5 Mio. Franken für das kantonale Impulsprogramm «Hopp Schwyz» zugunsten der Schwyzer Wirtschaft gesprochen. Mit zahlreichen Massnahmen wird die Bevölkerung seither sensibilisiert, lokal zu konsumieren, zu investieren und hier Ferien zu machen. Unter der Federführung des Amtes für Wirtschaft arbeiten Schwyz Tourismus mit den vier Tourismusorganisationen, GastroSchwyz, der Kantonal-Schwyzertische Gewerbeverband, H+I der Schwyzer Wirtschaftsverband, Schwyz Next, der Baumeisterverband sowie der Gewerkschaftsbund engagiert am Programm mit. Bis dato wurden rund 2.0 Mio. Franken investiert. Damit wurde bereits ein Beitrag zur Wertschöpfung im Kanton geleistet.

Da der Tourismus sowie die Gastronomie in besonderem Mass von der Pandemie betroffen sind, wurde hier ein besonderer Schwerpunkt gesetzt, zumal 7.8 % der Schwyzer Beschäftigten in diesen Branchen arbeiten. Umgesetzt wurde die national angelegte touristische Kampagne im Herbst 2020. Viele nationale Tourismusdestinationen haben ihre Kampagnen im Sommer 2020 fast gleichzeitig lanciert. Es bestand deshalb die Gefahr, dass die Botschaften des Kantons Schwyz untergegangen wären. In diesem Sinne erwies es sich als geschickt, auf eine Herbstkampagne zu setzen, welche weitaus grössere Beachtung fand. Die damals bereits vorbereitete Winterkampagne musste infolge der zweiten Welle kurz nach Beginn leider abgebrochen werden. Als nachhaltiges Projekt wurde der «Ächt-Schwyz-Pass» lanciert. Zu einem vorteilhaften Preis konnten die Gäste aus verschiedenen touristischen Erlebnissen auswählen. Über 1000 Pässe wurden auf diese Weise verkauft. Eine Fortsetzung für den Herbst 2021 ist in Vorbereitung.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass dem Anliegen der Postulanten nachgekommen wird. Das kantonale Impulsprogramm «Hopp Schwyz» wird gemäss RRB Nr. 324/2020, aber etwas zeitverzögert, weitergeführt. Der Fokus liegt dabei auf der Tourismusbranche und auf nachhaltigen Projekten. In Abhängigkeit, wann und wie die internationalen Grenzen geöffnet werden, unterscheiden sich die Massnahmen sowie die Zielgruppen, wobei sich kurzfristig primär die Einheimischen, die regionalen und nationalen Gäste in den touristischen Destinationen aufhalten werden.

2.3 Vorgeschlagene Sofortmassnahmen

2.3.1 Zusätzlicher Sonntagsverkauf und längere Ladenöffnungszeiten

Die Postulanten schlagen vor, zusätzliche Sonntagsverkaufstage zu gewähren sowie die Ladenöffnungszeiten zu verlängern. Bezüglich beider Massnahmen ist anzumerken, dass der Kanton Schwyz schon heute die gemäss Bundesrecht maximal liberale Lösung anwendet.

Der Kanton Schwyz hat – im Gegensatz zu zahlreichen anderen Kantonen, beim Erlass des kantonalen Ruhetagsgesetzes vom 21. November 2001 (SRSZ 545.100) im Jahr 2001 bewusst auf spezielle Regelungen für Ladenöffnungszeiten verzichtet. Die Öffnungszeiten sind – im Sinne der unternehmerischen Freiheit – einzig durch das Arbeitsgesetz und seine Verordnungen zum Schutz der Arbeitnehmer beschränkt. Gesetzlich vorgeschriebenen Ladenöffnungszeiten kennt der Kanton Schwyz nicht. Die Verkaufsgeschäfte dürfen grundsätzlich von Montag bis Samstag von 6.00 Uhr bis 23.00 Uhr offenhalten, wobei die arbeitsrechtlichen Bestimmungen des Bundes bei der Beschäftigung von Angestellten selbstverständlich zwingend einzuhalten sind.

Gemäss Arbeitsgesetz vom 13. März 1964 (ArG, SR 822.11) des Bundes sind die Kantone berechtigt, maximal vier Sonntagsverkäufe zu bestimmen, an denen Arbeitnehmer in Verkaufsgeschäften ohne Bewilligung beschäftigt werden dürfen (Art. 19 Abs. 6 ArG). Auch hier hat der Kanton bereits die gewerbefreundlichste Umsetzungsform gewählt, indem die Verkaufsgeschäfte

frei wählen können, an welchen vier Sonntagen im Jahr (hohe Feiertage ausgenommen) sie offenhalten wollen.

2.3.2 Erleichterte Bewilligungsverfahren für Gastronomie und Hotellerie

Der Kanton Schwyz verlangt wie die Kantone Zürich, Zug, Graubünden, Uri, Glarus, Appenzell Ausserrhoden und Neuenburg keinen Fähigkeitsausweis für Gastronomie (Wirtepatent). Dieser wurde 1997 abgeschafft. Weiter wurde per 1. Januar 2021 die Polizeistunde aufgehoben. Der Gastgewerbebetrieb benötigt somit keine Bewilligung mehr, wenn er länger als Mitternacht geöffnet haben möchte. Vorbehalten bleiben die aktuellen nationalen Bestimmungen zur Pandemiebekämpfung. Was verbleibt, ist die Gastgewerbebewilligung, welche von der Gemeinde ausgestellt wird. Sie schliesst die Gewähr für eine einwandfreie Betriebsführung wie die Einhaltung von Ruhe und Ordnung im und um den Betrieb ein und gilt meist für mehrere Jahre. Ebenfalls in der Zuständigkeit der Gemeinden liegt die Nutzung des öffentlichen Grunds. Erfreut nimmt der Regierungsrat zur Kenntnis, dass immer mehr Gemeinden ihren Gastronomiebetrieben den öffentlichen Grund zur vorübergehenden Nutzung als Terrasse oder Gartenwirtschaft zur Verfügung stellen.

2.3.3 Verzicht auf Gebühren

Gebühren sind das Entgelt für eine bestimmte Amtshandlung, die der Staat für einen einzelnen Bürger erbringt. Dahinter steht der Grundsatz der Verursacherfinanzierung. Derjenige, der eine Leistung will, also eine Dienstleistung beansprucht, soll auch dafür bezahlen. Alternativ müssten hierfür alle Steuerzahler gemeinsam aufkommen. Im Kanton Schwyz werden Gebühren regelmässig – auch im Hinblick auf das Kostendeckungsprinzip – überprüft und bei Bedarf angepasst. Dank einer schlanken und effizienten Verwaltung sind die Gebühren im interkantonalen Vergleich tief und ein allfälliger Verzicht dürfte im Einzelfall verhältnismässig wenig Impulswirkung zeigen. Aus dem Grundsatz der Verursacherfinanzierung abgeleitet, lässt es das Gleichbehandlungsgebot auch nicht zu, gewisse Personengruppen, Branchen oder Betriebe von der Gebührenpflicht auszunehmen. Dort wo es das Ermessen zulässt, sind die Behörden jedoch bestrebt, Einzelfallbetrachtungen vorzunehmen und damit die Gebührenlast der betroffenen Betriebe möglichst gering zu halten. Allgemein fällt die kantonale Gebührenerhebung – mit Ausnahme der Motorfahrzeugsteuern – marginal aus. Mit einem Anteil von 1.3 % des Gesamtertrags des Staatshaushalts ist der jährliche Gebührenertrag bescheiden. Im Vergleich dazu beträgt der jährliche Fiskalertrag rund 50 % des Gesamtertrags.

2.4 Weitere Sofortmassnahmen

2.4.1 Optimale Abfederung der wirtschaftlichen Folgen

Die obigen Ausführungen machen deutlich, dass die von den Postulanten vorgeschlagenen Sofortmassnahmen im Kanton Schwyz bereits umgesetzt sind oder Bundesrecht widersprechen würden. Es ist dem Regierungsrat ein prioritäres Anliegen, die verschiedenen Corona-Unterstützungsmassnahmen konsequent und zügig umzusetzen, damit die Unternehmen möglichst unbeschadet und aus einer Situation der Stärke heraus vom prognostizierten und bereits einsetzenden Aufschwung profitieren können. Dabei wird die besondere Betroffenheit einzelner Branchen berücksichtigt (u. a. Reise- und Eventbranche). Zu diesem Zweck hat sich der Regierungsrat beim Bund auch stark gemacht, die Maximaldauer für Kurzarbeit von aktuell 18 auf 24 Monate auszudehnen. Zudem wurde bei der Gewährung von Härtefallleistungen eine ausserordentliche Betroffenheit gewisser Branchen im Rahmen der Beitragsfestsetzung berücksichtigt.

2.4.2 Impulsprogramm und weitere Massnahmen

Darüber hinaus zielt das kantonale Impulsprogramm «Hopp Schwyz» exakt auf die von den Postulanten genannten Branchen, welche in der Tat stark von der Pandemie betroffen sind. Noch sind rund 0.5 Mio. Franken für Massnahmen und Projekte im kantonalen Impulsprogramm vorhanden. Die Verantwortlichen werden alles daransetzen, mit innovativen Ideen und gezielten Aktivitäten den betroffenen Branchen zu neuem Schub zu verhelfen, sobald es die erwünschten Öffnungen wieder zulassen.

Zudem planen Schwyz Tourismus, Luzern Tourismus, GastroSchwyz und weitere Partner zusammen mit dem Kanton verschiedene Projekte, welche mithelfen werden, dass sich der Tourismus und die Gastronomie nach der Pandemie rasch erholen können. Die Projekte laufen teilweise unter dem Impulsprogramm, werden mitgetragen durch die Neue Regionalpolitik von Bund und Kanton oder erhalten Unterstützungsbeiträge aus dem kantonalen Lotteriefonds. Nachfolgend werden einige Projekte aufgeführt und kurz erläutert:

Mountainbike Zentralschweiz

Das NRP-Projekt «Mountainbike Zentralschweiz» verfolgt das Ziel, die Wertschöpfung in der gesamten Region nachhaltig zu steigern. Dabei soll die Region Luzern-Vierwaldstättersee mit einem durchgehenden, aufeinander abgestimmten Angebot zu einer der attraktivsten und vielseitigsten Bike-Regionen der Schweiz werden. Die überregionale Zusammenarbeit steht dabei im Mittelpunkt, um das Mountainbike-Potenzial bestmöglich zu nutzen und den Gästen ein attraktives Angebot zu schaffen. Dadurch entwickelt sich die Zentralschweiz weiter zu einer Ganzjahresdestination.

Digitaler Marktplatz

Unter der Federführung von Luzern Tourismus entsteht ein überregionaler digitaler Marktplatz für die Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee. Dieser wird dazu beitragen, die Erlebnisvielfalt der Region noch wirksamer zu präsentieren und deren Erreichbarkeit für die Gäste zu erhöhen. Für die beteiligten Partner wird die digitale Plattform eine Erweiterung ihrer Vertriebskanäle bedeuten sowie mehr Wertschöpfung generieren.

«Ächt Schwyz»

Das bereits in der Schwyzer Gastronomie etablierte Label «Ächt Schwyz» soll weitere Synergien im Tourismus und der Landwirtschaft suchen. Grundlage ist eine Analyse zum «Kulinarischen Erbe des Kantons Schwyz». Die Stärkung des Labels verhilft den Schwyzer Produkten und Dienstleistungen zu einer besseren Positionierung im Markt und damit zu einer höheren Wertschöpfung.

FoodTrail

FoodTrail ist eine genussvolle Schnitzeljagd, welche demnächst in verschiedenen Orten im Kanton Schwyz angeboten wird. FoodTrail setzt explizit auf einheimische, kulinarische Produkte und fördert damit das lokale Gewerbe. Die Einführung bietet die Chance, ein bestehendes, etabliertes Produkt zu übernehmen und den lokalen Anbietern einen neuen Vertriebskanal für ihre Angebote zur Verfügung zu stellen. Lokale Produzenten und Gastronomen profitieren zudem im Bereich der Kommunikation und der grösseren Sichtbarkeit.

Treno Gottardo

Der «Treno Gottardo» soll, analog dem etablierten «Voralpen-Express», zukünftig der favorisierte Zubringer der Gäste aus dem urbanen Gürtel sein, welche ein besonderes Bedürfnis an naturnahen Angeboten besitzen und gleichzeitig die Hauptzielgruppe des Schwyzer Tourismus bilden. Zudem kann mit dem «Treno Gottardo» die nachhaltige An- und Abreise im Freizeitverkehr gefördert werden. Die touristischen Angebote werden online buchbar bzw. aktiv online verkauft und die Leistungsträger hinsichtlich digitalem Angebotsaufbau befähigt. Die Erlebnisinszenierungen passieren an den Zielorten, an der Strecke sowie im Zug.

Wiege der Schweiz

Das touristische Potenzial «Wiege der Schweiz» wurde 2018 im Auftrag der Tourismusorganisationen Schwyz Tourismus und Uri Tourismus im Rahmen einer Analyse identifiziert. Im Zentrum steht der Gründungsmythos der Schweiz in einem touristischen Kontext. Im vorliegenden Projekt geht es um die schrittweise Umsetzung neuer Massnahmen und der Weiterentwicklung bestehender Angebote (z. B. Weg der Schweiz). Der neu geschaffene Erlebnisraum wird integraler Bestandteil der Gesamterlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee sowie als «Best-of-Angebot» von Zürich Tourismus und Schweiz Tourismus vermarktet.

Winteruniversiade 2021

Vom 11. bis 21. Dezember 2021 findet in der Zentralschweiz und Graubünden die Winteruniversiade 2021 statt, der weltweit zweitgrösste Multisport-Event im Winter. Erwartet werden über 1500 Athletinnen und Athleten sowie 500 Medienschaffende aus der ganzen Welt. Der Stoos wird Austragungsort der alpinen Ski-Disziplinen sein und während mehrerer Tage im internationalen Rampenlicht stehen. Dieser Grossanlass mit Strahlkraft weit über die Landesgrenzen hinaus wird sich positiv auf die gesamte Tourismuswirtschaft der Zentralschweiz auswirken.

2.5 Fazit

Die Erfahrungen der vergangenen Monate zeigen, dass der volkswirtschaftliche Aufschwung jeweils kurz nach den jeweiligen Öffnungen wieder eingesetzt hat. Gleichzeitig besteht im Tourismus eine grosse Abhängigkeit vom Ausland, da der internationale Fremdenverkehr zwingend auf offene Grenzen angewiesen ist. Bei den von internationale Gästen abhängigen Betrieben wird es darum gehen, die Durststrecke mit Kurzarbeitsentschädigung und weiteren Unterstützungsleistungen möglichst gut überbrücken zu können, damit diese Unternehmen aus einer soliden Verfassung heraus von den wieder geöffneten Märkten profitieren können.

Die verschiedenen laufenden Massnahmen sowie die vorteilhaften wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Kantons Schwyz begünstigen den wirtschaftlichen Aufschwung und werden es den von der Pandemie betroffenen Unternehmen erlauben, rasch wieder Fuss zu fassen und an den erfolgreichen Geschäftsverlauf vor der Krise anknüpfen zu können. Die Fortsetzung des kantonalen Impulsprogramms «Hopp Schwyz», die touristischen Werbekampagnen sowie die zahlreichen Massnahmen in den Bereichen Gastronomie und Tourismus werden hier ihren Beitrag leisten, um diesen Effekt zu verstärken. Auf weitergehende staatliche Stimulierungspakete oder gar ein Konjunkturstützungsprogramm soll darum verzichtet werden.

In diesem Sinne beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, das Postulat P 7/21 nicht erheblich zu erklären.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Volkswirtschaftsdepartement; Finanzdepartement; Amt für Wirtschaft; Amt für Arbeit; Amt für Finanzen.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

